



Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Im Rahmen von Bauleitplanverfahren nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und bei der Aufstellung von Satzungen nach § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 BauGB ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Es werden personenbezogene und besonders personenbezogene Daten verarbeitet, das bedeutet Daten werden erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitgestellt oder gelöscht. Wir gehen verantwortlich mit Ihren Daten um. Nachstehend geben wir Ihnen weitere Informationen:

1	Verantwortlich für die Datenverarbeitung	Stadtverwaltung Bad Kreuznach Kornmarkt 5, 55543 Bad Kreuznach Telefon 0671/800-0, E-Mail: stadtverwaltung@bad-kreuznach.de
2	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Stadtverwaltung Bad Kreuznach -Behördliche Datenschutzbeauftragte - Kornmarkt 5, 55543 Bad Kreuznach Telefon 0671/800-150 E-Mail: datenschutz@bad-kreuznach.de
3	Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	<u>Zweck:</u> Ihre Daten werden erhoben und verarbeitet zum Zweck der Durchführung von Verfahren zur Bauleitplanung und zur Aufstellung von Satzungen nach dem Baugesetzbuch. Dabei werden die Pflichten der Kommune gewahrt, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt, soweit dies zu Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist. Nur in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen werden ihre Daten weiterverarbeitet.

		<u>Rechtsgrundlagen:</u> Wir erheben und verarbeiten die Daten auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz und dem Baugesetzbuch Rheinland-Pfalz.
4	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Beteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit und Förderung der Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Hierzu können nachstehende Kategorien von personenbezogenen Daten erhoben werden: - Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben (u.a.: Vorname, Nachname, Adressdaten, Kontaktdaten,...)
5	Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern	Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Rechtsprechung durch den Stadtrat zu erfolgen hat, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, dem kommunalpolitischen Gremium nach den Vorgaben der Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung sowie der entsprechenden Hauptsatzung und Geschäftsordnungen der Kommune und seiner Ausschüsse sowie der Ortsbeiräte vorgelegt. Die in den Stellungnahmen der Öffentlichkeit enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Weitergabe und Veröffentlichung von Beschlussunterlagen pseudonymisiert und mit einer Kennziffer versehen.

		Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Weitere Empfänger sind: · Ämter und Abteilungen der Stadtverwaltung Bad Kreuznach, soweit dies für fachliche Stellungnahmen notwendig ist · Externe Planungsbüros, soweit dieses die Planungen in Abstimmung mit der Stadt durchführt · Die obere Verwaltungsbehörde (Struktur- und Genehmigungsdirektion), wenn dies zur Genehmigung des Flächennutzungsplanes erforderlich ist. · Die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung eines Bauleitplanes auf Rechtsmängel, sofern dies erforderlich ist · Das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplanungen oder Satzungen, sofern diese gerichtlich angegriffen werden.
6	Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.
7	Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrollklage) kann z.B. im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens die Bauleitplanung oder eine sonstige Satzung einer inzidenten Prüfung unterzogen werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist deshalb erforderlich.
8	Betroffenenrechte	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte: - Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).

		- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO). - Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Sofern eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, tritt an ihre Stelle die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO. - Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der verantwortlichen Stelle gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO). - Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).
9	Beschwerderecht	Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Nachstehend ist die für die Stadtverwaltung Bad Kreuznach zuständige Datenaufsichtsbehörde genannt: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Telefon 06131 208-2449, E-Mail poststelle@datenschutz.rlp.de.